

Informationen über das Langzeitpraktikum in der Klasse 11

Fachoberschule Fachrichtung Gesundheit und Soziales Schuljahr 2020/2021

Einschulung FOS 11: 27. August 2020
Beginn des Praktikums: 2. September 2020
Ende des Praktikums: 21. Juli 2021

Art der Praktikumsstellen

Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren (Krippe)
Tageseinrichtungen für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
Tageseinrichtungen für Schulkinder (Hort)
Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (Jugendfreizeitheime, u.ä.)
(Mindestalter der Praktikantin/des Praktikanten 18 Jahre)
Sonderpädagogische Einrichtungen für Menschen mit Einschränkungen
(Mindestalter der Praktikantin/des Praktikanten 18 Jahre)

Bei Einrichtungen, die den vorgenannten Bereichen nicht zugeordnet werden können, ist eine Rückfrage in der Schule vor Abschluss des Vertrages zwingend erforderlich!

Ausbildungszeit

Das Praktikum beginnt spätestens am fünften Schultag nach den Sommerferien und endet am letzten Schultag vor den Sommerferien.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 24 Stunden an **drei** Arbeitstagen in einer sozialpädagogischen Einrichtung, davon 18 Stunden im Gruppendienst. Die restlichen Stunden sind für Anleitungsgespräche, Mitarbeiterbesprechungen, Vorbereitungszeit, u.Ä. vorgesehen.
Vom Praktikumsbeginn bis zu den Sommerferien im darauffolgenden Jahr besteht ein Urlaubsanspruch von 15 Arbeitstagen.

Anforderungen an die Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle gewährleistet die geforderte Arbeitszeit und ermöglicht gruppenpädagogisches Arbeiten, d.h. es sind Gruppen von mindestens 12 Kindern / Jugendlichen notwendig. Außerdem müssen zwei Gruppen mit zwei hauptamtlichen Mitarbeitern im Haus sein, damit die Praktikantin / der Praktikant z. B. unterschiedliche Arbeitsformen zumindest im Ansatz kennen lernen kann.
Der Einsatz im U 3 - Bereich ist nur dann möglich, wenn sich neben der U3-Gruppe noch mindestens eine Kindergartengruppe oder Hort mit mindestens 12 Kindern in der Einrichtung befindet.

Die Anleitung erfolgt durch ausgebildete Fachkräfte (Erzieherinnen / Erzieher, Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter). Die Praktikantenstelle muss in Bremen liegen.

Die Praktikumsstelle gewährt Einblick in institutionelle Rahmenbedingungen des sozialpädagogischen Arbeitsfeldes und erkennt die Ausbildungsrichtlinien der FOS an.

Ausbildungsrichtlinien für die Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle erstellt einen individuellen Ausbildungsplan für das Jahrespraktikum der jeweiligen Praktikantin / des Praktikanten. Sie unterstützt und leitet die Praktikantin / den Praktikanten bei der Erstellung der vorgeschriebenen vier Leistungsnachweise an.

Die Leistungsnachweise werden von der Einrichtung beurteilt mit „gesehen, besprochen und "bestanden" oder "nicht bestanden"

Wöchentliche Anleitungsgespräche von mindestens einer Stunde müssen gewährleistet sein.

Praktikumsstelle und Schule arbeiten zusammen, sie informieren sich gegenseitig über den Leistungsstand und Ausbildungsfortschritt der Praktikantin, des Praktikanten. Es findet mindestens ein Besuch der Lehrkraft in der Praktikumsstelle statt, bei dem über die Ausbildungsgrundlagen und -fortschritte der Praktikantin / des Praktikanten gesprochen wird.

Nachweis einer Praxisstelle/ Praktikumsvertrag

Der Zulassung und dem Aufnahmebescheid wird der Praktikumsvertrag (dreifach) beigelegt.

Die Erziehungsberechtigten - bei Volljährigkeit die Bewerberin / der Bewerber - schließen mit dem Träger oder der Praktikumsstelle einen Vertrag über ein einjähriges Praktikum ab.

Der ausgefüllte Praktikumsvertrag wird dann umgehend, spätestens am ersten Schultag, in dreifacher Ausfertigung und im Original in der Schule eingereicht.

Informationen über die Ausbildung und die erforderliche Beratungsbescheinigung erhalten Sie in den Sprechstunden im Januar und Februar dienstags um 14:00 Uhr sowie auf unserer Homepage: www.szn-bremen.de